

Informationen Rund um den Hund !



Der Hund ist eines der wichtigsten Haustiere des Menschen. Als Wach- oder Hütehund, als Begleiter für behinderte Menschen oder als sozialer Bezugspunkt ist er aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken.

Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen sowie die Einhaltung gewisser Regeln und Verordnungen sind jedoch unverzichtbar und tragen zu einem respektvollen Umgang miteinander bei.

Mit diesem Falblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben, welche beim täglichen Spaziergang berücksichtigt werden sollten.

Beim Spaziergang muss Ihr Hund folgendes tragen:

- Ein Halsband mit den Halterdaten des/r Eigentümers/tümerin.
Anzugeben sind:
 - Vorname
 - Name
 - Anschrift
 - Telefonnummer
- Eine gültige Steuermarke

In bestimmte Bereiche darf Ihr Hund nicht:



- Auf Friedhöfe (ausgenommen Blinden-Hunde)
- Auf alle öffentlichen Kinderspielplätze
- Skateranlagen
- Ballspielplätzen
- In öffentliche Gebäude, in denen das Mitbringen von Hunden ausdrücklich untersagt ist.



*Dies ist eine Aktion des gemeinsamen
Ordnungsbehördenbezirks
Neu-Anspach/Usingen/Grävenwiesbach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach*

Dort müssen Sie Ihren Hund an die Leine nehmen:



Eine generelle Leinenpflicht gilt für **alle** Hunde:

- Bei öffentlichen Versammlungen, auf Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- In Gaststätten
- Auf von der Stadt konkret bezeichneten Grundstücken
- In öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Leine darf im öffentlichen Bereich nicht länger als 2 Meter sein.

!! Achtung !!

Auch die Brut- und Setzzeit der heimischen Tierwelt ist beim Spaziergang zu berücksichtigen.

Damit verbunden ist in der Zeit von März bis August im Feld und Wald eine besondere Aufsichtspflicht für Hunde nötig.

Wenn der Hund mal muss:



Öffentliche Anlagen wie beispielsweise

- Spielplätze
- Straßen
- Gehwege
- Grünanlagen

dürfen nicht mit Hundekot verunreinigt werden. Auch landwirtschaftliche Flächen und nicht eingefriedete private Grundstücke/Grünflächen sollten tabu sein.

Generell sind die Hinterlassenschaften von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen. Im Stadtgebiet stehen dazu teilweise Behälter mit Plastiktüten bereit.

Wer gegen diese Regeln verstößt riskiert ein Bußgeld. Aber das muss ja nicht sein!!

Noch ein paar Hinweise zum Schluss:

- Lassen Sie Ihren Hund nicht einfach auf andere Menschen zulaufen. Es gibt Menschen die Angst vor Hunden haben. Am Besten leinen Sie Ihren Hund an, wenn Ihnen Jogger, Fahrradfahrer oder sonstige Passanten begegnen. Die Betroffenen werden es Ihnen danken.
- Behalten Sie Ihren Hund ständig im Blick und unter Kontrolle. Außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

Sie schaffen damit Verständnis und Akzeptanz für Ihren Vierbeiner und tragen zum respektvollen Umgang miteinander bei.

Vielen Dank dafür !